

Geschäftsordnung des Vorstandes der Bürgerhilfe Lahntal e.V.

Präambel

Gemäß § 8 der Satzung der Bürgerhilfe Lahntal e.V., in der Fassung vom 18. März 2025, hat sich der Vorstand der Bürgerhilfe Lahntal die folgende Geschäftsordnung gegeben.

§ 1 Zusammensetzung des Vorstandes der Bürgerhilfe Lahntal e.V.

Nach § 8 der Satzung der Bürgerhilfe Lahntal e.V. besteht der Vorstand aus einem geschäftsführenden und einem erweiterten Vorstand mit maximal neun Personen.

Über die interne Aufgabenverteilung entscheidet nach der Satzung der geschäftsführende Vorstand in dieser Geschäftsordnung.

§ 2 Sitzungen des Vorstandes

Sitzungen des Vorstandes finden regelmäßig vier Mal im Jahr statt.

In begründeten Ausnahmefällen können auf schriftlichen Antrag eines Drittels der Vorstandmitglieder weitere Sitzungen einberufen werden. Dann sind konkrete Gründe darzulegen, warum ein Zuwarten bis zur nächsten Sitzung nicht möglich ist.

§ 3 Tagesordnung der Sitzungen des Vorstandes

Die Tagesordnung der Vorstandssitzungen wird von einer vertretungsberechtigten Sprecherin bzw. einem Sprecher des Vorstandes in Zusammenarbeit mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes aufgestellt.

§ 4 Geschäftsführender Vorstand

Nach § 8 der Satzung der Bürgerhilfe Lahntal e.V. besteht der geschäftsführende Vorstand aus mindestens zwei und maximal fünf Personen.

Im Geschäftsführenden Vorstand sind folgende Positionen verantwortlich zu vergeben, deren Aufgaben in § 6 dieser Geschäftsordnung vorgegeben sind:

1. zwei gleichberechtigte Sprecherinnen bzw. Sprecher des Vorstandes der Bürgerhilfe Lahntal e.V.,
2. eine für die Finanzen und die Kasse des Vereins verantwortliche Person und
3. eine Schriftführerin bzw. ein Schriftführer.

Das Vorstandsteam vertritt sich gegenseitig.

§ 5 Beisitzer im erweiterten Vorstand

Nach § 8 der Satzung der Bürgerhilfe Lahntal e.V. können bis zu fünf Personen als Beisitzerinnen bzw. Beisitzer gewählt werden. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Vorstandes bleibt allerdings auf neun Personen beschränkt.

Den Beisitzer/innen im erweiterten Vorstand werden in § 6 dieser Geschäftsordnung Aufgaben zugewiesen.

§ 6 Aufgabenverteilung

Der geschäftsführende Vorstand hat folgende Aufgaben:

6.1 Gleichberechtigte Sprecher des Vorstandes

- a) Übersicht über sämtliche Vereinsgeschäfte
- b) Vorbereitung und Durchführung von Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen
- c) Erstellung des Tätigkeitsberichts für den Kreis / für die Mitglieder (mit den Koordinatorinnen)
- d) Erledigung und Unterzeichnung von Vereinskorrespondenz
- e) Vertretung des Vereins nach außen
- f) Personalangelegenheiten

6.2 Verantwortliche Person für die Finanzen und die Kasse

- a) Betreuung des gesamten Finanzwesens
- b) Führung der Vereinskasse
- c) Überwachung des Budgets
- d) Mitgliederverwaltung
- e) Einzug der Mitgliedsbeiträge
- f) Verantwortliche Rechnungstellung für geleistete Bürgerhilfe
- g) Überwachung der Zahlungen der Pflegekassen/Bankverkehr
- h) Meldung von eingehenden Spenden
- i) Erstellung von Quittungen
- j) Erstellen der Verwendungsnachweise
- k) Zusammenarbeit mit dem Finanzamt insbesondere der Steuererklärung
- l) Tätigkeitsbericht Kasse
- m) Alle Versicherungsangelegenheiten des Vereins

6.3 Schriftführerin bzw. Schriftführer

- a) Protokollführung bei allen Sitzungen
- b) Rechnungstellung für geleistete Bürgerhilfe

6.4 Weitere Aufgaben des Vorstandes sind:

- a) Fundraising, Förderanträge
- b) Öffentlichkeitsarbeit: Homepagepflege, Social Media
- c) Mitgliederwerbung
- d) Arbeitssicherheit
- e) Urlaubsvertretung für die Koordinatorinnen (ggfs. bei der Rechnungsstellung)

Diese Aufgaben können ggf. an die Beisitzerinnen und Beisitzer delegiert werden.

§ 7 Kassenprüfer

Die Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung der Bürgerhilfe Lahntal e.V. gewählt.

Ihre Aufgaben bestehen ausschließlich aus der Prüfung der Jahresrechnungen der Bürgerhilfe Lahntal e.V..

§ 8 Anpassung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung kann jederzeit durch Beschluss des Vorstands geändert oder aufgehoben werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde in der Vorstandssitzung der Bürgerhilfe Lahntal e.V. am 18. März 2025 mehrheitlich beschlossen und in der Mitgliederversammlung der Bürgerhilfe Lahntal e.V. am 18. März 2025 bekannt gegeben.

Lahntal, den 18. März 2025

Dr. Kornelia Grundmann
Vorsitzende

Beate Eishauer
Stellvertretende Vorsitzende